

13. Jahrbuch
des Museal-
vereines Wels

1966/67

Rudolf Zinnbobl
700 Jahre Pfarre Fischlham

INHALTSVERZEICHNIS

Vereinsbericht	7
Museums-, Archivs- und Fundbericht	8
RUDOLF ZINNHOBLER: Das Archiv der Vorstadtpfarre Wels	13
GILBERT TRATHNIGG: Das Welser Lapidarium	21
KURT HOLTER: Zur Herkunft Wolfgang Andreas Heindls	32
KURT HOLTER: Ein Kreuzweg aus der Werkstatt des W. A. Heindl im Welser Museum	38
GILBERT TRATHNIGG: Die Nachkommen Wolfgang Andreas Heindls	53
GILBERT TRATHNIGG: Welser Fernhandel nach Laibach und Gottschee im 16. Jahrhundert	59
GILBERT TRATHNIGG: Die Welser Brauereien. Beiträge zur Häuserchronik von Wels (III)	61
GILBERT TRATHNIGG: Welser Fabriken und Fabrikationsbetriebe	76
OTTO LACKINGER: Die wirtschaftliche Struktur und die Entwicklung von Wels im Vergleich mit Steyr	84
Statistische Daten zum 1. 8. 1965	96

*

RUDOLF ZINNHOBLER: 700 Jahre Pfarre Fischlham

Zum Geleit	3
Vorwort des Verfassers	5
Die Pfarrer und Pfarrvikare von Fischlham	7
I. 700 Jahre Pfarre Fischlham	9
II. Die kirchliche Stellung der Pfarre Fischlham	11–32

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Nach Seite 32:

- 1–6 zu G. Trathnigg, Das Welser Lapidarium.
1. Grabstein Wolfgang Matschpergers (gest. 1511), Lapidarium Nr. 2.
2. Grabstein Hans Reykenstorffer (gest. 1499), Lapidarium Nr. 4.
3. Grabstein Juliana Reichenauerin (gest. 1569), Lapidarium Nr. 15.
4. Grabstein Magdalena Faber (gest. 1605), Lapidarium Nr. 17.
5. Grabstein Hedwig Hohenfelder (gest. 1511), Lapidarium Nr. 12.
6. Supraporte des alten Friedhofs in der Salzburger-, heute Dr. Salzmann-Straße, von dem Steinmetz Pompei. 1571. Lapidarium Nr. 15.
- 7–8 zu G. Trathnigg, Die Welser Brauereien.
7. Würzburger Bräuhaus, heute Gösserbräu, Kaiser-Josef-Platz 27 (um 1910).
8. Brauerei und Gasthof Thurner, Kaiser-Josef-Platz 46 (um 1900).

Nach Seite 48:

- 1–16 Kreuzwegbilder der Heindl-Werkstatt zu K. Holter, Ein Kreuzweg aus der Werkstatt des W. A. Heindl im Welser Museum.
- 1–4: II. Station: Christus nimmt das Kreuz auf sich.
1. Hofkirchen a. d. T.
2. Wimsbach
3. St. Georgen, dzt. Wels, Museum
4. St. Pankraz
- 5–8: VI. Station: Veronica reicht das Schweißtuch.
5. Hofkirchen a. d. T.
6. Wels
7. Wimsbach
8. St. Georgen, dzt. Wels, Museum
- 9–10: VIII. Station: Christus begegnet den weinenden Frauen.
9. St. Georgen, dzt. Wels, Museum
10. Wimsbach
- 11–12: X. Station: Christus wird der Kleider beraubt.
11. St. Georgen, dzt. Wels, Museum
12. Pucking, ehem. Schleißheim
- 13–16: XI. Station: Kreuzannagelung
13. Hofkirchen a. d. T.
14. St. Georgen, dzt. Wels, Museum
15. Wimsbach
16. Pichl b. Wels

Nach 16 in R. Zinnhobler, 700 Jahre Pfarre Fischlham.

- Petrusstatue des 14. Jahrhunderts in der Pfarrkirche Fischlham.
Die Fischerkanzeln von Fischlham (1759).
Detail der Fischerkanzel: Christus und Petrus.
Pfarrkirche von Fischlham.

TEXTABILDUNGEN

G. Trathnigg, Baufunde im Bereich des römischen Tores in der Salzburger Straße	11
O. Lackinger, BevölkerungsPyramide Wels 1961	86
BevölkerungsPyramide Steyr 1961	87
Anteil der Wirtschaftszweige an der Gesamt-Beschäftigtenzahl Wels und Steyr	91
Anteil der Betriebsgrößenklassen an der Gesamt-Beschäftigtenzahl Wels und Steyr	93

Unser Ordensvater, der heilige Benedikt, wußte sich für das Seelenheil der Menschen, die in der Umgebung seiner Klöster wohnten, verantwortlich. Seit diesen Tagen ist die Seelsorge in dem umliegenden Gebiet daher ein treu bewahrtes Vermächtnis des Stifters in den Klöstern des heiligen Benedikt.

Wir Benediktiner von Kremsmünster nehmen daher die 700-Jahr-Feier der Gründung der Pfarre Fischlham gern zum Anlaß, um dem Herrn mit der Pfarre Fischlham für die Gnade des Glaubens und alle Güte des Herrn bewegten Herzens zu danken, und versprechen unsere Bereitschaft, den von unseren Vorfahren übernommenen Auftrag auch in Zukunft heiligzuhalten und nach besten Kräften zu erfüllen.

P. Gregor Humer
P. Richard Weberberger
Seelsorger

DDr. Albert Bruckmayr
Abtkoadjutor des
Stiftes Kremsmünster

Vorwort des Verfassers

Diese kleine Arbeit soll der Pfarre Fischlham als Festgabe zur 700-Jahrfeier ihres Bestandes gewidmet sein.

Der Verfasser plant eine umfassendere Darstellung des Kremsmünsterer Pfarrnetzes. Vielleicht gelingt es, sie dem Stift 1977 zum 1200-Jahr-Jubiläum zu überreichen. Vorarbeiten sind durch die Studien über Wels und Falkenstein (NO.) geleistet (4. und 5. Jahrbuch des Musealvereines Wels bzw. 109. Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines). Auch die Probleme der pfarrlichen Durchorganisierung des Krems- und Garstentales hoffen wir bald klarer als bisher fassen zu können. Wir deuten hier nur die mutmaßliche Chronologie an: Die Pfarre Ulsburg, deren Sitz am Georgenberg bei Micheldorf gewesen sein könnte, wurde Kremsmünster zur seelsorglichen Betreuung anvertraut. Von Passau aus dürfte um 1175 zunächst Wartberg (mit Kirchdorf) pfarrliche Selbständigkeit erlangt haben¹ und um 1200 Windischgarsten (mit Spital). Im 13. Jahrhundert wird auch Kirchdorf, das noch längere Zeit von Wartberg abhängig bleibt, eigene Pfarre; Ulsburg aber sinkt zur Bedeutungslosigkeit herab.

Hier wollen wir uns ausschließlich mit der Pfarre Fischlham befassen, über deren kirchenrechtliche Stellung die einschlägige Literatur² so gut wie nichts enthält. Das Studium der Quellen — besonders im Stiftsarchiv Kremsmünster — hat die offenen Fragen so ziemlich beantworten können.

Wertvolle Hilfe hat außerdem die von P. Augustin Rauch (Pfarrvikar von Fischlham zwischen 1895 und 1907) angelegte Quellensammlung zur Geschichte der Pfarre geleistet. Ein Vergleich mit den Originalen erwies die Gewissenhaftigkeit des Kopisten. In den Kapiteln 3 und 4 des 2. Teiles folgen wir daher seinen Exzerpten und seiner Darstellung sehr enge. Dechant P. Engelbert Neuwirt (Kremsmünster), der uns auf das im Pfarrarchiv Fischlham vorhandene Manuskript aufmerksam gemacht hat, nachdem die Quellen im Stiftsarchiv bereits durchgesehen waren, sei aufrichtig gedankt.

Wir wollen hier die Gelegenheit wahrnehmen und den Äbten von Kremsmünster für ihre Gastfreundschaft, P. Willibord Neumüller für seine Hilfsbereitschaft im Archiv und Fr. Berthold Blumenschein für seine Dienste in

¹ Damals erfolgte eine Neuweihe der Kirche. Vgl. K. HOLTER, Der Ulsburggau und die Alpengrenze, Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, Bd. 7, Graz-Köln 1960, S. 150–206. Siehe S. 180, Anm. 12.

² U. HARTENSCHNEIDER, Historisch-topographische Beschreibung der dem Stift Kremsmünster einverleibten Pfarreyen, 14. Band der Kirchlichen Topographie von Österreich, S. 140–144.

H. FERIHUMER, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, 2. Abteilung (Die Kirchen- und Grafschaftskarte), 7. Teil (Oberösterreich), 408 f.

der Bibliothek herzlich danken. Besonderer Dank gebührt Herrn Dr. Kurt Holter (Wels), mit dem mehrere schwierige Probleme eingehend durchbesprochen wurden. Auch der selbstlosen Hilfe von Frl. Therese Kneidinger (Wels) sei gedacht, die die Reinschrift der Arbeit besorgt hat.

Nicht zuletzt sei dem Welser Musealverein warmer Dank ausgesprochen, weil er die kleine Festschrift in sein Jahrbuch aufgenommen und sie dadurch einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht hat.

Linz, März 1967

Dr. Rudolf Zinnhobler

DIE PFARRER UND PFARRVIKARE VON FISCHLHAM

Zu Vergleichszwecken wird dieser Festschrift eine Liste der Pfarrer und Pfarrvikare von Fischlham vorangestellt. Sie ist dem Historischen Schematismus von Martin Kurz (Ms. in meinem Besitz, Bd. IV, S. 179 f.) entnommen und nach dem Schematismus der Benediktiner von Kremsmünster von 1965 ergänzt. Der Verfasser übernimmt keine Gewähr für die historische Zuverlässigkeit des gebotenen Verzeichnisses.

Michel von Wels	1380
Andreas Guldein	bis 1396
Martin Hertinge	1396
Stefan	1427
Lienhart Judenpeckh	1448
Friedrich	bis 1461
Stefan Frank	ab 1461
Wolfgang Schmidhaymer (Sundheimer?)	1482
Andreas Krafft	1511
Sebastian Freylinger (Freisinger?)	1526, 1534
Pocksbauh	1536, 1540
Lamprecht Schillfinger	1540—1556
Stefan Kreyl	1556—1584
Johann Hueber	1584—1590
Isaak Mamminger	1590—1606
Wolfgang Endstaller	1606—1613
Thomas Kneißl	1613—1617
P. Johann Wilhelm Huster	1617—1619
Johann Friedrich Hulß	1620—1622
P. Wolfgang Münster	1622—1624
P. Valentin Albert Fugger	1624—1626
P. Georg Rainer	1627—1640
P. Siegmund Mayr	1640—1664
P. Agapitus Fachenser	1664
P. Anselm Spitznagl	1664—1671
P. Gottfried Jeel	1671—1672
P. Anton Sterr	1672—1673
P. Maximilian Mockh	1673—1675
P. Amand Geschwendtner	1675—1679
P. Leonhard Wallner	1679—1680
P. Gunther Scholz	1680—1686
P. Konstantin Forster	1686—1689
P. Simon Rettenbacher	1689—1706
P. Edmund Scholl	1706—1713

P. Vinzenz Gschwendtner	1713—1715
P. Virgil Trausner	1715—1732
P. Gerhard Pechtluft	1732—1736
P. Agapit Moser	1736—1739
P. Nikolaus Öttl	1739—1741
P. Gunther Steinlechner	1741—1749
P. Stefan Ramuth	1749—1752
P. Johann N. Weylgoune	1752—1760
P. Florian Ritzinger	1760—1761
P. Philipp Meindl	1761—1771
P. Rudolf Graser	1771—1775
P. Amand Freiherr von Grustorf	1775—1779
P. Ildefons Sailer	1779—1784
P. Leo Peterndner	1784—1785
P. Cajetan Jungwirth, Provisor	1785—1787
P. Edmund Herzog	1787—1790
P. Roman Auer	1790—1800
P. Norbert Stahl	1800—1802
P. Adalbert Dobmayr	1803—1809
P. Rupert Langthaler	1810—1820
P. Stefan Weiß	1821—1826
P. Placidus Hall	1826—1833
P. Nikolaus Digl	1833—1839
P. Silvester von Paumgarten	1839—1840
P. Romuald Strauß	1840—1841
P. Joachim Schöch	1841—1849
P. Leopold Kopp	1849—1854
P. Andreas Reitter	1854—1862
P. Raimund Gundhold	1862—1865
P. Ildefons Schmid	1865—1870
P. Moriz Stöger	1870—1872
P. Leander Hadra	1872—1875
P. Basil Wiesinger	1875—1882
P. Ferdinand Lugmair	1892—1895
P. Augustin Rauch	1895—1907
P. Kolumban Schießlingstrasser	1907—1913
P. Kilian Jäger von Waldau	1913—1945
P. Ulrich Wasserbauer	1946—1965
P. Gregor Humer, Pfarrprovisor	seit 1965

I. 700 JAHRE Pfarre Fischlham

Die Weltkirche gedenkt heuer des Martyriums des hl. Petrus vor 1900 Jahren. Der Papst hat aus diesem Anlaß ein „Jahr des Glaubens“ ausgerufen. In den Ländern deutscher Zunge sollte dieses Jubiläum besonderen Widerhall finden, wurde doch hier St. Peter stets besonders verehrt. So sehr, daß man, was sicher falsch ist, das Papsttum gelegentlich für eine Erfindung der Deutschen ausgegeben hat³. Der Zauber der Persönlichkeit Petri konnte die heidnischen Gottheiten Wodan und Donar verdrängen⁴, das Wetter hat man von der Gunst des Apostelfürsten abhängig gemacht, und die Verteilung der Plätze im Himmel hat man ihm zugeschrieben. Das Brauchtum hat sich seines Festes angenommen (Petrusfeuer), und eines der ältesten deutschen Kirchenlieder ist ein Petruslied⁵. Unzählige Kirchen sind unter den Schutz des Heiligen gestellt; viele davon gehören dem frühen Mittelalter an. Unsere engere Heimat hat viele Petruskirchen; in Oberösterreich sind es an die fünfundzwanzig. Auch das Gotteshaus in Fischlham trägt dieses Patronat.

Es trifft sich gut, daß die 700-Jahr-Feier der Petrus-Pfarre Fischlham und das Gedächtnis an den Tod des Apostels so schön zusammenfallen. Zwar können wir nicht mit Sicherheit sagen, ob Fischlham wirklich 1267 die pfarrliche Selbständigkeit erlangte. Aber weit geht dieses Datum auf keinen Fall fehl, da sich hierfür die Zeit zwischen 1266 und 1274 erschließen läßt. Man braucht also keine großen Bedenken haben, das Datum der Tradition — 1267 — anzunehmen⁶. Wie der zweite Teil dieser Arbeit zeigen wird, ist die Abtrennung von Steinerkirchen Hand in Hand mit der Entfremdung vom Stift Kremsmünster gegangen. Gewiß hat das Kloster das nicht gern gesehen, und im 16. Jahrhundert hat es sich mit Erfolg bemüht, Fischlham wieder zurückzugewinnen. Man braucht aber deswegen nicht gleich weiß Gott was für Winkelzüge hinter den Kulissen zu vermuten. Die Geschehnisse um 1267 entsprachen einem Grundsatz, der auch im heutigen Kirchenrecht seinen Niederschlag gefunden hat und der besagt, daß bei Teilung einer

³ J. HALLER, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit 1 (1950), S. 391 ff., 551. Dazu Th. ZWÖLFER, St. Peter. Apostelfürst und Himmelspförtner (1929), und W. STAPEL, Das Papsttum eine germanische Erfindung?, Deutsches Volkstum 16 (1934), S. 709 ff.

⁴ O. A. ERICH — R. BEITL, Wörterbuch der deutschen Volkskunde (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 127), Stuttgart 1955, S. 604.

⁵ H. de BOOR — R. NEWALD, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1: Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der Höfischen Dichtung, von H. de BOOR, München 1960, S. 88 f.

⁶ Vgl. U. HARTENSCHNEIDER, a. a. O., 142; J. GEISTBERGER, Die Pfarrkirche zu Fischlham, Christliche Kunstblätter 41 (1900), S. 1; Realschematismus sämtlicher Pfarren der Diözese Linz, Linz 1930, S. 58 u. a.

Klosterpfarre der abgesonderte Teil automatisch Weltpriesterpfarre wird⁷. Daß nach diesen Richtlinien auch schon vor 700 Jahren vorgegangen wurde, beweist uns der Fall Fischlham. Wenn es dabei nicht ohne Unstimmigkeiten abging, so darf uns das nicht wundern. Eine Änderung überkommener Rechtsverhältnisse geht eben selten ganz glatt über die Bühne. Da hat sich bis heute nichts geändert.

Wie sehr dem Stift die religiöse Betreuung der Bevölkerung am Herzen lag, zeigt besonders die Geschichte der Pfarre im 16. Jahrhundert, die wir im 2. Teil ausführlicher schildern. Wie angestrengt hat sich doch das Kloster — wenn wir von ein paar Episoden absehen — um die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens bemüht. Passau — zu dieser Diözese gehörten wir damals — hat das nicht zuletzt durch die Rückstellung der Pfarre an das Stift anerkannt. Die Bevölkerung von Fischlham hat da eigentlich auch eine Dankspflicht. *St. Peter im Sand, bist die Reichste im ganzen Land*, hat es früher von der Pfarre geheißen, und man hat damit angespielt auf die Wohlhabenheit seiner Bewohner, die sich aufgrund der Traunfischerei eingestellt hatte. Heute könnte man diesen Spruch durch ein Christentum der Tat mit noch viel tieferem Gehalt erfüllen.

In einem anderen Sinn ist Fischlham auf jeden Fall reich. Es hat eine sehr gefällige Kirche, die zwar unter dem Einfluß späterer Modeströmungen etwas von ihrer ursprünglichen Schönheit eingebüßt hat, aber immer noch recht sehenswert ist. Wann hier das erste Gotteshaus entstand, können wir mangels an Belegen nicht sagen. 1179 gab es hier bestimmt schon eine Kirche, da sie in einem Papstdiplom Erwähnung findet⁸. Der gegenwärtige Bau ist im wesentlichen spätgotisch, manche Mauerteile gehören aber einer früheren Zeit an. Aus dieser älteren Kirche wird auch die prächtige Sitzfigur des hl. Petrus stammen, die heute wieder in der Pfarrkirche steht. Sie ist 93 cm hoch und aus Ton gefertigt. Im Typus verkörpert sie am besten den feinen höfischen Stil des 14. Jahrhunderts, der sonst in Oberösterreich so selten zu treffen ist⁹. Weit bekannt ist die Kirche von Fischlham wegen eines Einrichtungsstückes geworden, der Fischerkanzel¹⁰. Christus predigte einst aus dem Boote Petri zu den Menschen, und der reiche Fischfang wurde stets als ein Bild für den Erfolg der Glaubensverkündung aufgefaßt. Es war also ganz naheliegend, Kanzeln, von denen die Priester das Evangelium predigten, in Bootsform zu gestalten, man wundert sich fast, daß es nicht viel mehr

⁷ Vgl. Anm. 19 dieser Arbeit.

⁸ Zu dieser Urkunde vgl. Anm. 12 dieser Arbeit und den dazugehörigen Text.

⁹ K. HOLTER, Ausstellungskatalog „Tausend Jahre Christliche Kunst in Oberösterreich“. Erweiterte Ausgabe (o. J.), S. 32, Nr. 42. — Die Petrus-Statue wurde 1954 von Frau Gisela de Somzée und 1962 in den Werkstätten des Bundesdenkmalamtes restauriert. Die Statue stand bis vor kurzem in der Filialkirche St. Georg, stammt aber sicherlich aus der Pfarrkirche.

¹⁰ Unsere Beschreibung folgt dem Aufsatz von J. GEISTBERGER, Die Schiffskanzeln Oberösterreichs, Christliche Kunstblätter 55 (1914), S. 4—6, 39—41.

Fischerkanzeln gibt. In Fischlham waren das Petruspatrozinium und die Traunfischerei ein zusätzlicher Anlaß, die Kanzel nach Art eines Bootes zu bauen. Szenisch stellt sie den Augenblick dar, da Petrus zum Meister spricht: *Wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen. Aber auf dein Wort will ich das Netz auswerfen.* Der letzte Satz findet sich in lateinischer Sprache auf einem Spruchband, das am Segel von einem Engel gehalten wird: *In verbo tuo laxabo rete.* Im Boot steht Christus als Ganzfigur. Der predigende Priester — auch das kann man symbolisch auffassen — befindet sich also mit dem Heiland im gleichen Schiff. Den Fuß bilden zackige Felsen, auf denen sich ein wasserspeiendes Seeungeheuer tummelt, wohl eine Anspielung auf den ohnmächtigen Kampf des höllischen Feindes gegen Petri Schiff, die Kirche. Den Schalldeckel bilden reiche Wolkenknäuel, über denen Gott Vater mit der Weltkugel schwebt, ein Hinweis auf das Ziel, dem das Schifflein zustrebt. Die ganze Kanzel ist also gedanklich fein durchkomponiert. Sie stellt das geistige Werk des Pfarrers von Fischlham P. Johann Nepomuk Weylgoune dar und wurde am Vigiltage des Festes Peter und Paul 1759 aufgestellt. Die ausführenden Künstler waren der Lambacher Bildhauer Franz Xaver Leithner und sein Landsmann Adam Racher, Maler.

II. DIE KIRCHENRECHTLICHE STELLUNG DER PFARRE FISCHLHAM

1. Der Ursprung der Pfarre: *Exzidierung aus der Kremsmünsterer Pfarre Steinerkirchen a. d. Tr.*

Über die Gründung und zugleich Entfremdung der Pfarre berichten die Kremsmünsterer Geschichtsquellen wiederholt. Die Nachrichten stammen wohl ganz von Bernardus Noricus, dessen Wirken im Stift zwischen 1290 und 1326 nachweisbar ist¹¹. Wir wollen sie zunächst kommentarlos aneinanderreihen und jeweils eine freie deutsche Übersetzung folgen lassen.

MG SS XXV, 635/30:

Huis temporibus alienate sunt ecclesie (Vischenhaim et) Chirichdorf et Wartperch, quia qui Staincirchen a Ber(toldo) habuerat factus episcopus

¹¹ W. NEUMÜLLER, Bernardus Noricus von Kremsmünster, Sonderdruck aus dem 90. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, Wels 1947, S. 134.

Sekoviensis suo cappellano locavit nomine Martino, et Ch(irchdorf) et Wart-(perch) tenuit frater domini Wernheri de Slierbach eciam ab eodem; sed tamen et plebani de Stainchirchen pro Vischenhaim contenderunt et abbates pro Chirchdorf.

In freier Übersetzung: Damals sind die Kirchen von Fischlham, Kirchdorf und Wartberg entfremdet worden, weil der, der Steinerkirchen von Abt Berthold innegehabt hatte, die Pfarre seinem Kaplan namens Martin verlieh, da er selbst Bischof von Seckau geworden war. Kirchdorf und Wartberg hatte der Bruder Herrn Wernhers von Schlierbach ebenfalls von ihm (= dem Abt Berthold) inne. Aber immerhin kämpften die Pfarrer von Steinerkirchen um Fischlham und die Äbte um Kirchdorf.

Ebd., 673/6 wird über Abt Berthold II. berichtet:

... resumpte (sunt) ecclesie Vorchdorf et Waeizkirchen ... Item aliente sunt ecclesie, scilicet Vischenhaim, Chirchdorf et Wartberg, quia qui Stainchirchen habuit a Berh(toldo) predicto capellam in Vischenhaim suo socio locavit, ut ibi divina populo ministraret etc. Item Chirchdorf et Wartperch habuit frater domini Wernheri de Slierbach, qui factus episcopus Sekoviensis, suo sacerdoto ecclesias locavit.

Auf Deutsch: Die Kirchen Vorchdorf und Weißkirchen wurden wieder in Besitz genommen ... Aber es wurden auch Kirchen entfremdet, nämlich Fischlham, Kirchdorf und Wartberg, weil der, der Steinerkirchen vom vorwähnten (Abt) Berthold erhalten hatte, die Kapelle in Fischlham seinem Gesellpriester verlieh, damit dieser dort dem Volke Gottesdienste halte etc. In gleicher Weise hatte Kirchdorf und Wartberg der Bruder des Herrn Werner von Schlierbach inne, der Bischof von Seckau wurde und die Kirchen seinem Priester verlieh.

In den zwei Fassungen des sogenannten Census ecclesiarum schreibt Bernardus Noricus im Zusammenhang mit Steinerkirchen an der Traun:

Schiffmann, Stiftsurbare, II, 214:

... filia Vischenhaim tempore B(er)ch(tholdi) abbatis per negligenciam Chunradi plebani est alienata ...

Das heißt: Die Filiale Fischlham wurde zur Zeit des Abtes Berthold durch Unachtsamkeit des Pfarrers Konrad (dem Stift) entfremdet. SCHIFFMANN löst die Abkürzung *Bch* fälschlich mit *B(ur)ch(ardi)* auf. (Burkard war bis 887 Abt; vgl. Schematismus der Benediktiner von Kremsmünster, Wels 1954, S. 37.)

Nun die zweite Fassung:

... Vischenhaim in honore s. Petri dedicata ... nostris temporibus est a Pataviensi usurpata, quod quia non debeat, patet causa ...

Also: Fischlham, zu Ehren des hl. Petrus geweiht, ... wurde zu unseren Zeiten von Passau beansprucht. Weil das nicht sein hätte müssen, ist die Schuld offenbar.

Heben wir nun die eindeutigen Aussagen hervor: Fischlham war ehedem Filiale von Steinerkirchen, einer alten Kremsmünsterer Pfarre. (Das wird

auch durch das Papstdiplom Alexanders III. von 1179 bestätigt, das zwar gefälscht, in diesem Punkt aber unverdächtig ist¹².)

Ein Pfarrer von Steinerkirchen nun, dessen Name im Census mit Konrad angegeben wird, hat Fischlham dem Stift durch Unachtsamkeit entfremdet. Diese *negligencia* bestand (nach MG SS XXV, 673/6) darin, daß er die Filiale seinem Kaplan, dessen Name (nach MG SS XXV, 635/30) Martin war¹³, verlieh, damit er dort Seelsorge übe (MG SS XXV, 673/23); er bestellte also einen *vicarius perpetuus* und setzte damit einen ersten Schritt zur Verselbständigung. Dadurch, so meint der Historiograph weiter, sei die Filiale dem Stift verlorengegangen und von Passau in Besitz genommen (usurpata) worden (Stiftsurbare II, 214). Das sei *nostris temporibus*, unter Abt Berthold, geschehen (ebd.).

Ein Widerspruch ergibt sich in unseren Nachrichten insofern, als nach einer Stelle (MG SS XXV, 673) der Pfarrer von Kirchdorf und Wartberg, nach der anderen (MG SS XXV, 635) aber der von Steinerkirchen Bischof von Seckau wurde¹⁴. Wie dieser hieß, wußte der Historiograph offenbar nicht, er spricht vom *frater domini Wernheri de Slierbach*. Sollte dieser alle drei Pfarren (Kirchdorf, Wartberg und Steinerkirchen) innegehabt haben? Das ist nicht sehr wahrscheinlich. Viel eher sind in unserem ersten Zitat die Worte *factus episcopus Sekoviensis* an eine unrichtige Stelle geraten, was auch sonst bei Bernardus Noricus vorkommt¹⁵. Fällt diese Schwierigkeit weg, dann ergibt sich für die Chronologie folgendes: Als Abt kommt nur Berthold II. von Achleiten (1256–1274) in Frage. Da für 1266 ein *plebanus* Johannes von Steinerkirchen belegt ist (OÖUB III, 348), scheidet dieses Jahr für unser Ereignis wohl aus, es dürfte vorher oder nachher liegen. Die Tätigkeit des Bernardus Noricus im Stift ist, wie schon gesagt, zwischen 1290 und 1326 nachweisbar¹⁶. Da die Entfremdung aber zu ‚seiner Zeit‘ geschah, ist eher an die Jahre nach 1266 zu denken, wo Bernardus bestimmt schon lebte. Damit kämen die äußersten Termine zwischen 1266 und 1274 (dem Todesjahr des Abtes Berthold) zu liegen.

Spätere Pfarrer von Steinerkirchen setzten sich zwar wieder für die Zugehörigkeit Fischlham's zur Mutterpfarre ein (MG SS XXV, 635), konnten aber nichts mehr ausrichten.

Fassen wir zusammen: Bald nach 1266 hat also ein Pfarrer, in dem Pösing-

¹² Zu diesem vgl. K. HOLTER, Die römische Stadtbrücke von Wels und die Anfänge des Welser Bruderkantes, 2. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1955, S. 124–151, vgl. S. 142 und R. ZINNHOBLER, Die Stadtpfarre Wels im Mittelalter, 5. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1958/59, S. 83–122.

¹³ Möglicherweise bezieht sich auch dieser Passus auf Kirchdorf und Wartberg; vgl. weiter unten.

¹⁴ Es handelt sich wohl um Bischof Bernhard (1268–1283).

¹⁵ Dankenswerter Hinweis von Dr. K. Holter (Wels). Auch müßte sonst – in Übereinstimmung mit dem Census – der spätere Bischof von Seckau Konrad heißen. Ein solcher kommt um diese Zeit nicht vor, sondern ein Bernhard (vgl. Anm. 14).

¹⁶ Vgl. Anm. 11.

ger mit gutem Spürsinn einen Passauer Kanonikus vermutet¹⁷, Fischlham eine gewisse Eigenständigkeit verschafft, dadurch aber nicht nur die Bande mit der Mutterpfarre, sondern auch die mit Kremsmünster gelockert. Er hat wohl im Auftrag des Bischofs gehandelt, denn welcher Pfarrer will schon, daß sein Gebiet verkleinert wird.

Die Verselbständigung ist also sozusagen mit der Entfremdung vom Stift identisch. Parallelfälle in früherer Zeit dürften Wartberg, Windischgarsten u. a. sein. Die Bestrebungen zu besserer pfarrlicher Durchorganisierung gehen von Passau aus. Die Tatsache, daß auch die Stiftspfarren mit Weltgeistern (deren Bindung an den Bischof enger ist als die an den Abt) besetzt sind, und der Umstand, daß Kremsmünster ein Passauer Eigenkloster ist¹⁸, erleichtern die praktische Durchführbarkeit. Kremsmünster wehrt sich zwar gegen diese Tendenzen, in vielen Fällen jedoch ohne Erfolg.

Vielleicht haben wir hier einen Modellfall der Pfarrwerbung gefunden¹⁹.

2. Fischlham als Pfarre freier bischöflicher Verleihung

Wie wir gesehen haben, galt Fischlham seit seiner Loslösung von Steinerkirchen als bischöfliche Pfarre. Der Nachweis dafür, daß sich in den darauf folgenden Jahrhunderten daran grundsätzlich nichts änderte, ist leicht zu erbringen.

Für die Zeit des Abtes Friedrich I. von Aich (1274–1325) ist der Tatbestand durch Bernardus Noricus erwiesen.

Auch alle mittelalterlichen Matrikeln²⁰ des Bistums Passau tragen dem Rechnung.

Das sogenannte Kollaturverzeichnis im Lonsdorfer Codex, eine Liste der bischöflichen Pfarren aus der Zeit um 1300, führt die Pfarre²¹, und in der Lonsdorfer Matrikel, die wohl der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört, wird ausdrücklich der Bischof als Kollator genannt²². Die Taxe

¹⁷ B. POSINGER, Die Rechtsstellung des Klosters Kremsmünster 777–1325, Archiv für die Geschichte der Diözese Linz III (1906), S. 13–133, vgl. S. 131 Anm. 14.

¹⁸ Ebd., S. 67 ff.

¹⁹ Der Vorgang der Entfremdung entspricht übrigens durchaus den Normen des heutigen Kirchenrechts. CIC can. 1427 § 5 besagt: *Divisa paroecia quae ad aliquam religionem iure spectat, vicaria perpetua aut paroecia noviter erecta non est religiosa; pariter divisa paroecia iuris patronatus, nova paroecia est liberae collationis.* Das heißt, daß eine aus einer Klosterpfarre neuerrichtete Vikarie oder Pfarrei freier bischöflicher Verleihung sein soll. Daß dieser Grundsatz nicht neu ist, beweisen die Fontes CIC V n. 3548 und 3551, wo auf einen ähnlichen Fall in der Diözese Brixen im Jahre 1743 hingewiesen wird. Unsere Arbeit zeigt, daß diese Tendenzen wenigstens noch ein halbes Jahrtausend weiter zurückreichen.

²⁰ Zu diesen vgl. R. ZINNHOBLE, Die Diözesanmatrikeln des ehemaligen Großbistums Passau, 107. Jb. des Oberösterreichischen Musealvereines 1962, S. 251.

²¹ Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Passau, Lit. 3, fol. 214 v.

²² Ebd., fol. 225 r.

für die Verleihung der Pfarre wird mit 10 Pfund Pfennigen angegeben. Die Matrikel des Jahres 1429 hat zwar auf Fischlham vergessen, das zugehörige Kollaturverzeichnis jedoch nennt den Ort; die Gebühr hat sich auf 16 Pfund erhöht²³. Nach der Schotten- und Offizialatsmatrikel ist Fischlham ebenfalls bischöflicher Verleihung; die Taxe bleibt mit 16 Pfund unverändert²⁴.

Die stete Reihung unter den *P f a r r e n* kommt wohl einer bewußten Betonung des Pfarrcharakters gleich, um die ehemalige Abhängigkeit von einer *K r e m s m ü n s t e r e r* Pfarre vergessen zu lassen.

Private Urkunden sind hier sorgloser. So begegnet *Michel von Wels* in Kaufbriefen von 1380 einmal als *chapellanus in Vischenhaim*, einmal als *pharrer* dortselbst (OCUB IX, 880 n. 729; 899 n. 750).

Auch eine Urkunde (Brief?) des Bischofs Ulrich III. von Nußdorf (1451–1479) vom 5. August 1461 für Wolfgang von Wallsee ist hier zu nennen, die freilich nur in einem Regest benutzt werden konnte²⁵. Der Bischof sagt darin, er habe als Lehensherr (Kollator) zur Verleihung der (durch den Tod des Pfarrers Friedrich erledigten) Pfarrkirche zu Fischlham durch den päpstlichen Legaten an den passauischen Priester Stefan Frank seine Einwilligung gegeben, wobei ihn der Wallseer schirmen solle. Eine nähere Interpretation wollen wir uns versagen, solange das Original nicht eingesehen werden kann. Jedenfalls gehen daraus die bischöflichen Rechte hervor, die damals freilich von verschiedenen Seiten beeinträchtigt worden zu sein scheinen (unklare Rolle des Legaten, Bedürfnis nach Schutz durch den Wallseer).

Das Visitationsprotokoll von 1544, wovon eine Abschrift im Stiftsarchiv von Kremsmünster vorhanden war²⁶, nennt den Bischof von Passau als Kollator, die *Vogtkey Wellß* aber als weltlichen Schutzherrn.

Mit den bisherigen Belegen schwer in Einklang zu bringen ist, daß die *Einlag der Crembsmünsterischen Pfarren und Benefizien* des Jahres 1526 auch die *Pfarr Vischlhaimb* enthält²⁷.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß alle bekannten mittelalterlichen Nachrichten ab ca. 1300 Fischlham als Pfarre freier bischöflicher Ver-

²³ Diözesanarchiv Passau, B 139, p. 94.

²⁴ Schottenmatrikel von 1476 im Archiv der Schottenabtei Wien, fol. 37 v. Offizialsmatrikel, Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Passau, Hs. Nr. 924, p. 12. (Nach FERI-HUMER, Erläuterungen, 408, sollen diese Matrikeln Fischlham nicht enthalten.)

²⁵ Augustin RAUCH, Die Pfarre Fischlham, Materialiensammlung für eine Geschichte von Fischlham, Ms. Im Pfarrarchiv Fischlham aus dem Jahre 1906, S. 24.

²⁶ Noch benutzt von P. Augustin RAUCH, a. a. O., S. 6. Ich konnte das Blatt nicht finden. (Dagegen finden sich Abschriften für Kematen, Buchkirchen, Vorchdorf, Sipbachzell, Viechtwang, Thalheim, Steinerkirchen, Pettenbach und Pfarrkirchen bei Hall im Stiftsarchiv Kremsmünster, Qa.).

Rauch sagt, daß Fischlham darin eine vom Stift Kremsmünster visitierte Pfarre bischöflicher Verleihung genannt wird. Das ist reichlich unklar, handelte es sich doch 1544 um eine staatliche Visitation (K. EDER, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602, Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, Bd. 2, Linz 1936, S. 57).

²⁷ Stiftsarchiv Kremsmünster, Q-a.

leihung kennen. 1461 scheinen die Rechte des Ordinarius nicht mehr selbstverständlich gewesen zu sein, und 1526 verzeichnet man die Pfarre in Kremsmünster in gleicher Weise wie eine andere Stiftspfarre. Man hatte also die alten Rechte des Klosters nicht vergessen.

Bald sollte Kremsmünster einen erbitterten Kampf um Fischlham führen, der freilich in Passau viel leichter zum Ziel führte als beim Inhaber der weltlichen Schutzherrschaft, der Burgvogtei Wels.

3. Auseinandersetzungen Kremsmünsters mit Passau und mit der Burgvogtei Wels um das Patronatsrecht

Die Burgvogtei Wels hatte im Pfarrgebiet viele Untertanen²⁸. Es ist nicht bekannt, seit wann ihr auch die Pfarre zur Bevogtung unterstellt war. Augustin Rauch vermutet, daß mit dem Übergang an Passau auch der Beginn der weltlichen Bevogtung anzusetzen ist²⁹. Die erwähnte Urkunde von 1461 könnte bereits darauf hindeuten, daß die Vogtei sogar auf die Besetzung ihren Einfluß geltend zu machen versuchte, weshalb der Bischof weltlichen Schutz beanspruchte.

In der Reformationszeit hatte sich die Burgvogtei Wels jedenfalls auch die Patronatsrechte angemaßt, um deren Rückgewinnung der energische Abt Erhard Voit zielbewußt kämpfte. Sein Vorgehen war kühn. Unter Vorweisung der Papstdiplome von 1179³⁰ und 1247³¹ bewies er zunächst dem Bischof das Filiationsverhältnis zu Steinerkirchen und damit die Zugehörigkeit zu Kremsmünster. Dabei erweckte er den Eindruck, als wäre Fischlham dem Stift erst in jüngster Zeit verlorengegangen³². Sodann bewog der Abt den Bischof sogar, sich für ihn beim Landesfürsten zur Durchsetzung seiner Rechte zu verwenden.

Wir wollen Abt Erhard keine Falschheit unterstellen. Die unsichere Rechtslage des 16. Jahrhunderts, die Einsicht in die Einlage von 1526 und in die alten Papstdiplome mochten ihn wirklich zur Überzeugung gebracht haben, Fischlham gehöre eigentlich dem Kloster. Kühn war sein Vorgehen dennoch (Kremsmünster versuchte ja sogar Schleißheim für das Stift zu gewinnen!)³³,

²⁸ Vgl. die eindrucksvolle Karte 16 bei H. JANDAUREK, Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems, Schriftenreihe der oö. Landesbaudirektion, Nr. 15, Wels 1957, und die Pfarrbeschreibung von 1650 im Stiftsarchiv Kremsmünster, Q-Fischlham, das 23 Güter und Höfe als zur Burg Wels gehörig aufgezählt. Einzeln angeführt bei A. RAUCH, a. a. O., S. 367–369.

²⁹ A. RAUCH, a. a. O., S. 5.

³⁰ Literatur hierzu unter Anm. 12.

³¹ OCUB III, 134–137, n. 134.

³² Diese Beweisführung kehrt später wieder. Vgl. unten das Schreiben des Abtes an den Bischof vom 16. Juni 1583.

³³ Stiftsarchiv, Q-Thalheim, Schriftstück vom 2. März 1581. Abt Erhard läßt untersuchen, ob nicht Schleißheim einmal zu Thalheim gehört habe.

denn er mußte ja auch von den jahrhundertealten Beziehungen zu Passau — etwa durch das Visitationsprotokoll von 1544 — wissen.

Auffällig ist es, daß Passau sich gar nicht bemühte, seine Rechte zu behaupten. Man machte sich nicht einmal die Mühe, in den Diözesanmatrikeln oder im Visitationsbuch von 1544 nachzusehen. Die Erklärung hiefür ist nicht schwer. Erstens waren die Lehensrechte damals sowieso von der Burg Wels usurpiert, und man sah sie lieber in der Hand Kremsmünsters als in der protestantischer Adliger. Zweitens hatte Passau in Abt Erhard einen entschiedenen Mitarbeiter für die gegenreformatorischen Aufgaben.

Bei der Schilderung des Streits wollen wir nun weithin die Quellen selbst sprechen lassen. Sie finden sich im Stiftsarchiv Kremsmünster unter der Signatur Q-Fischlham, Faszikel 1³⁴. Es handelt sich um Originale, Konzepte und Abschriften. Die Orthographie haben wir etwas modernisiert.

Stefan Khreyl war um 1557 oder 1558 Pfarrer in Fischlham geworden und hatte sich von der Burgvogtei Wels in temporalibus et spiritualibus einsetzen lassen, ohne sich um den Abt von Kremsmünster oder um den Bischof zu kümmern. Er war Anhänger der Lehre Luthers. Am 25. Februar 1581 berief ihn Abt Erhard nach Kremsmünster, damit er, der bisher ganz ungesetzlich Pfarrer in Fischlham war, sich dort die Präsentation und dann in Passau die Konfirmation hole. Der Abt schrieb an ihn:

... Nachdem ich in meines Gotteshauses (d. i. des Stiftes) Freiheiten befinde, daß die Lebenshaft der Pfarre Vischlham bieher gehörig ist; und ob sich wohl mein gnädiger Fürst, der Hochwürdige Herr, Herr Urban, Bischof zu Passau³⁵, dieses Ortes eignen wollte, habe ich doch Ihrer Fürstl. Gnaden soviel Vorweisung getan, daß sie mein Gotteshaus bei solcher Lebenshaft verbleiben und nur auflegen lassen, daß ich die Präsentation für Euch ausfertigen und Euch zur ordentlichen Konfirmation (nach Passau) hinaufschicken soll. Damit dann solches nach Recht und Ihrer Fürstlichen Gnaden Befehl vollzogen werde, demnach ist mein, von geistlicher Lebenshaft wegen, Begehrn und Erfordern, Ihr wollt Euch künftigen Freitag berein zu mir stellen und deswegen anmelden ...

Stefan Khreyl aber stellte sich nicht, sondern steckte sich hinter den Burgvogt von Wels, Freiherrn Wolf Jörger³⁶, der ihn in Schutz nahm, ja zur Widersetzung aufforderte. Stefan Khreyl schrieb am 5. März 1581 an Abt Erhard:

... ob ich nun wohl Euer Gnaden in allen möglichen Sachen Gehorsam zu erzeigen willig; weil mir aber diese Pfarre Vischlham vor 24 Jahren von

³⁴ Die Akten sind chronologisch geordnet. Soweit nichts anderes vermerkt, findet sich hier jedes der von uns verwendeten Schriftstücke. Für die folgenden Kapitel wurde auch Fasz. 2 herangezogen.

³⁵ Urban von Trennbach (1561–1598).

³⁶ Zu seiner Tätigkeit als Vogt vgl. H. EBERSTALLER, Beiträge zur Geschichte der Burgvogtei Wels im 16. Jahrhundert, 8. Jahrbuch des Musealvereins Wels 1961/62, S. 57 bis 70, vgl. S. 67 ff.

der Herrschaft Vogtei Wels durch weiland Sebastian Thomber³⁷, gewesten Verwalter bemeldter Herrschaft Vogtei Wels, übergeben und ich durch Thomber eingesetzt worden, daher mir unbewußt, was ein oder der andere Teil zu dieser Pfarre für Gerechtigkeit haben möchte, so hat mir solches zu meiner mehreren Verantwortung gebühren sollen. Darüber nur durch den Wohlgeborenen Herrn, meinen gnädigen Herrn Wolfgang Jörger, Freiherrn, als jetzigen Burgvogten vor der Röm. Kais. Majestät wegen, auferlegt worden, der Herrschaft Vogtei Burg Wels an ihren billigen Rechten nichts zu vergeben, sondern, weil mir Übergabe und Verleihung einmal ordentlich geschehen, mich deshalb dieser Zeit zu Euer Gnaden nicht zu verfügen... Demnach bitte ich..., daß ich bei dieser Pfarre in Ruhe und Frieden... bleiben könne. Das wird der allmächtige Gott, weil es zur Beförderung seiner Ehre und unseres hl. katholischen christlichen Glaubens³⁸ gereicht, ein Belohner sein.

Stefan Khreyl muß schon früher in ähnlichem Sinne an Abt Erhard geschrieben haben, da dieser schon am 3. März 1581 an Burgvogt Jörger schrieb:

... Ich werde von Herrn Stefan Khreyl, jetzigem Vikari zu Vischlhaim, berichtet, wie er auf des Herrn Auflegen mir als Lebensherrn dieser Pfarre keinen Gehorsam leisten, noch zur Empfangung der ordentlichen Präsentation und Konfirmation, wie sich gebührt, stellen solle. Weil ich aber seinem Vorgeben, daß das des Herrn Befehl sei, keinen Glauben geben könne, ich mich auch gegen den Herrn nicht gerne irren möchte, demnach habe ich Ihn hiemit nachbarlich ersuchen wollen..., weil die Lehnshschaft dieses Orts meinem Gotteshaus zusteht, der Herr werde, von der Herrschaft Vogtei wegen, den jetzigen Inhaber zu solchem Ungehorsam nicht stärken wollen, sondern in dem, was die Lehnshschaft anbelangt, ungeirrt lassen.

Der Burgvogt in Wels aber antwortete am 4. März 1581 schroff ablehnend:
... Füge dem Herrn hierauf zur nachbarlichen Antwort an, daß mir um die Lehnshschaft, so Er zu dieser Pfarre Vischlhaim zu haben vorgibt, durchaus nicht bewußt, aber soviel glaubwürdig vorkommen ist, daß ungefähr vor 25 oder 26 Jahren der Herr Khreyl durch weil. Sebastian Thomber als gewesenen Verwalter der Herrschaft Vogtei, dabin diese Pfarre gehört, von Vogteiobrigkeit wegen eingesetzt und ihm dieselbe nach Ordnung übergeben worden ist... Weil nun die Herrschaft Vogtei bei vermeldeter Pfarre Vischlhaim so althergebrachtes Jus und Gerechtigkeit hat, so wäre mir gegen der Kais. Majestät hochverantwortlich, davon zu weichen oder etwas entziehen zu lassen. Will mich demnach versehen, der Herr werde wider das Alter eine Neuerung nicht suchen...

Nun wandte sich Abt Erhard am 8. März 1581 mit dieser Bitte an den Bischof von Passau: *... Auf Euer Fürstl. Gnaden, die Lehnshschaft der Pfarre Vischlhaim betreffende gnädige Resolution, daß ich den jetzigen Vicarium*

³⁷ Auch Tombner; als Verweser belegt von 1556–1563 (H. EBERSTALLER, a. a. O., S. 63 f.).

³⁸ Khreyl war aber Protestant.

Stefan Khreyl vor mich erfordern solle, habe ich ihm einen Tag benannt; was er mir aber sowie sein Vogtherr, der ihn vom schuldigen Gehorsam abweist, schriftlich geantwortet und sich entschuldigt, das haben E. F. Gn. aus den beiliegenden Abschriften zu vernehmen . . . Demnach an dieselben mein gehorsam Bitten, die wollen genannten Herrn Stefan durch gebührliche Mittel und Ernst auflegen, daß er sich bei Entsetzung von seiner Pfarre vor mich stelle . . .

Am 13. März 1581 schrieb Hektor von Spangen im Namen des Passauer Bischofs an Abt Erhard, bestätigte den Empfang des Briefes vom 8. März und entschuldigte sich, daß augenblicklich wegen so vieler vorliegender Geschäfte und *Unmuß* nichts geschehen könne, daß aber bald sachliche Antwort kommen werde. — Es kam aber keine Antwort; Bischof Urban hatte damals im österreichischen Anteil seiner Diözese wegen des stark gewordenen Protestantismus einen schweren Stand.

Am 4. Dezember d. J. wiederholte Abt Erhard seine Bitte. Er erinnerte zunächst an sein Schreiben vom März und fügte hinzu: *Weil aber dieser Zeit aus Unmuß, damit die Offizialräte beladen gewesen, die Erledigung nicht geschehen konnte, habe ich bei E. F. Gn. die . . . demütige Bitte, E. F. Gn. wollen solche gnädige Verordnung tun, daß nicht mein Gotteshaus an seinen Lehen und Freiheiten geschädigt werde und dem Vogte zu seiner Vogtei nicht auch die geistliche Lehenschaft zu bringen gestattet sei . . .*

Unter gleichem Datum bat der Abt den Passauer Weihbischof und den passauischen Notar Kaspar Held, die Erledigung zu betreiben. Diese liegt nicht vor. Es scheint aber verordnet worden zu sein, den widerspenstigen Pfarrer Khreyl nochmals vorzuladen und, wenn vergeblich, sich an den Kaiser zu wenden. Tatsächlich lud Abt Erhard den Pfarrer mit Schreiben vom 8. August 1582 nach Kremsmünster vor; dieser erschien aber wieder nicht, sondern schrieb am 13. August 1582 abermals Entschuldigungen und Ausflüchte.

Nun versuchte es der Abt am 1. Februar 1583 bei Kaiser Rudolf II. Der wesentliche Inhalt seines Bitschreibens geht auch aus einem späteren Brief des Abtes an den Bischof hervor, weshalb wir hier nicht näher darauf eingehen wollen. Der Abt flehte darin den Kaiser um seine Unterstützung an.

Der Klosterrat erteilte Abt Erhard am 28. Mai folgenden Bescheid: *Obwohl wir aus Euren eingeschlossenen Privilegien und Indulzen vernommen, daß Euch gemeldetes Filial Vischenhamb zu rechter Lehenschaft zugehörig, so wird doch aus den überschickten Urkunden nicht verstanden, daß Eurem Gotteshaus die Vogtei daselbst zugehörig, sondern dieselbe soll der Kais. Majestät oder an deren Statt dem Burgvogt zuständig sein. Also fallen uns auch Bedenken und Zweifel vor, ob nicht gemeldte Pfarre Vischlhaimb dem Hochw. Fürsten und Herrn Bischofen zu Passau zu verleihen gebühren werde. Damit dann Ihrer Kais. Majestät deswegen mehr Grund und Gewißheit vorgebracht werden könne, so ist unser Befehl, daß Ihr uns mehreren berichten wollet, durch welche Prälatur vor Jahren die gewöhnlichen*

Präsentationen, Lebenschaften, Konfirmationen und Investituren . . . beschehen seien, ob Ihr und Euer Konvent solcher Lebenshaft, Präsentation und Kollation in Posseß und dieselbe bei dem Herrn Ordinario also angenommen worden sei und wie solcher Posseß zu verstehen sei, welches Ihr . . . aus Eurer Vorfordern Actis, den bischöflichen alten Protokollen und Taxregistern ersuchen und erlernen möget . . .

Nun richtete Abt Erhard am 16. Juni 1583 an Bischof Urban von Passau ein Bittgesuch um seine Fürsprache beim Kaiser in dieser Angelegenheit. Der Brief ist sprachlich so umständlich formuliert, daß wir uns im wesentlichen mit einer Inhaltsangabe begnügen wollen.

Der Abt deutet zunächst an, daß ihm Steinerkirchen immer mit *Lebens- und Vogtobrigkeit* gehört habe, das *Pfarrl Vischlhamb* aber in Beziehung zu Steinerkirchen stehe. Der Bischof werde sich auch bestimmt daran erinnern, daß er selber das Patronatsrecht Kremsmünsters anerkannt habe, obwohl zunächst in Passau Zweifel darüber bestanden.

Vor etwa 24 Jahren habe sich *der jetzige Vicarius, Herr Stefan Khreyl*, während Veränderung und Ableben weil. *Herrn Gregorius und Wiedererwählung und Konfirmierung auch weil. Herrn Marxen*, beide meine Vorfahren selig, in welcher Zeit man auf die Freiheiten sowohl (als auch) auf die Veränderung und Ersetzung zu Vischlamb wenig Achtung gegeben, bei der Herrschaft Vogtei Wels — die über diese Kirche Vischenham, obgleich sie darüber nichts beweist, Vogt sein soll — die Pfarre erschlichen. Seit Hans Hoffmann³⁹ als Pfandinhaber der Burg Wels fungierte (sein Verweser war Sebastian Thombner), sei der eigentliche Lehensherr, Kremsmünster, umgangen worden. Die bisherigen Versuche des Klosters, den Vikar bzw. den derzeitigen Burgvogt Wolfgang Jörger vom Recht des Klosters zu überzeugen, hätten fehlgeschlagen. Er, der Abt, sei nun zu der Überzeugung gelangt, daß ohne landesfürstlicher Obrigkeit Hilfe nichts zu erreichen sei. Damit aber höchstermeldete Ihr Kais. Maj. mein untertänigstes Supplizieren . . . um so mehr vernehmen und hierüber allergnädigste Resolution ertheile, demnach langt an E. F. Gn. mein demütigstes Bitten, die wollen an Höchstgedachte Kais. Majestät mir mit Interzession⁴⁰ so gnädig erscheinen, auf daß mein Gotteshaus bei seinen Freiheiten, dieser Kirche Lebenschaftsverleihung und Einsetzung gelassen und dem jetzigen Vicaro sein Ungehorsam . . . abgeschafft und mir in weiterer Verleihung und Einsetzung derselben durch den Burgvogt keine Irr und Verhinderung getan werde . . .

Am selben 16. Juni 1583 schrieb Abt Erhard an den Notar des passauischen Offizialates, Kaspar Held, mit der Bitte, in den dortigen Protokollen und Taxregistern nachzusehen, ob sich hinsichtlich des Kollationsrechtes bei der Pfarre Fischlham etwas finden lasse.

³⁹ Zu ihm H. EBERSTALLER, a. a. O., S. 61–63; auf S. 69 wird der Eindruck erweckt, als hätte erst Wolfgang Jörger Pfarrer Khreyl bestellt. Vgl. dazu unsere Darstellung.

⁴⁰ = Fürbitte.

Der Notar teilte ihm am 1. Juli 1583 mit, daß die erbetene bischöfliche Fürsprache beim Kaiser wohl nicht gleich erfolgen könne, doch wahrscheinlich erteilt werde.

Bezüglich der erbetenen Auskünfte schrieb er:

Was die Präsentation und Konfirmation über E. G. Pfarrlein Vischlhaimb betrifft, ist derentwegen beim Offizialat nichts findig; sonsten aber werden noch ältere Confirmationes, als dieselben mir übersendet, gefunden, als nämlich von Papst Alexandro (III.) de anno 1179 (und) von Papst Innocentio (IV.) 1247⁴¹.

Schon am 11. Juli 1583 wurde in wirklich nobler Weise das Fürbittschreiben des Bischofs ausgefertigt und an den Kaiser geschickt; es lautet:

Allerdurchlauchtigster Röm. Kais. Majestät sind meine untertänigsten willigen Dienste und schuldiger Gehorsam zuvor. Allergnädigster Herr und Kaiser! Was der würdige und in Gott Andächtige, unser lieber, getreuer Herr Erhard, Abt zu Kremsmünster, an mich in Gehorsam abermals gelangen lassen, das haben E. Röm. Kais. Majestät aus beiliegenden seinen mir über-sendeten Missis allergnädigst zu ersehen. Wenn dann aus uralten brieflichen Urkunden und Dokumenten, und darunter nicht weniger aus päpstlicher Heiligkeit, als Alexandri III. de anno 1179 und Innocentii IV. de anno 1247⁴², wiederum dieses Papstes de anno 1249⁴³, Confirmationibus stattlich darzutun und zu erweisen, daß das Pfarrlein Vischenhaimb neben anderen Pfarren obernannen Gotteshause Kremsmünster kraft höchsternannter päpstlicher Heiligkeit Privilegien und Freiheiten inkorporiert und ein-verleibt, anjetzo aber eine Zeit her, vielleicht durch Übersehen oder Nachlässigkeit etlicher seiner Antecessores, die Burgvögte der Herrschaft Wels, anstatt E. Röm. Kais. Majestät als der anderen Landesfürsten, sich der Vogt-obrigkeit, ja gar des Lebens bemeldeten Pfarrleins, wie bei jetzigem unge-horsamen, sektischen Vicario alldort, Stefan Khreyll, geschieht, anmassen will, welcher weder den Abt als seinen rechten und natürlichen Lebens- und Vogtherrn, wie sich von Rechts wegen gebührt, um die Präsentation, noch mich als Ordinarium wegen der Konfirmation ersucht, sondern, uneracht seines, des Prälaten, vielfältigen Zuschreibens und Anmahnens, auf seinem Trotz und Halsstarrigkeit mutwilligerweise noch bis dato verharrt, auch wider alle Rechte, Billigkeit und höchsternannter päpstlicher Heiligkeit Indulten dem Gotteshaus Kremsmünster sein genugsam deduziertes Ius fre-ventlich zu entziehen und der Vogtei Wels, sonderlich aber dem jetzigen Burgvogt Herrn Wolf Jörger, der ihn vielleicht also darauf stärkt, einzuruäumen vermeint, daher er, Abt, letztlich bei E. R. K. Majestät um aller-gnädigste Hilfe zu interzedieren, uns als Ordinarium gehorsamlich anzulan-gen gedrungen worden, welche Interzession ich ihm der Billigkeit nach nicht

⁴¹ Im Text fälschlich „1246“; vgl. ÖÖUB III, 134–137, n. 134.

⁴² Vgl. Anm. 40.

⁴³ ÖÖUB III, 155–157, n. 157.

verweigern sollen, noch mögen, noch wollen. Ist derentwegen an E. R. K. Majestät im Namen und von wegen ernannten Prälaten mein alluntertägliches Bitten: Die wollen als allerhöchste landesfürstliche Grund- und Vogteiobrigkeit der Herrschaft Wels allergnädigst ernstliche Verordnung tun, damit obernannter verführerischer sektischer Vikarius ohne Maßgebung alsbald ab- und hinweggeschafft und ein Abt bei seinem uralten, wohlbergebrachten Jure privilegii und Freiheiten biefür geschützt und gehandhabt, auch vielermeldtes Pfarrlein mit einem tauglichen katholischen Priester wieder ersetzt werden möge ...

Abt Erhard schrieb auch am 13. Juli 1583 an Dechant und Pfarrer Sebastian Krabler von Steinerkirchen⁴⁴, daß er in den dortigen Schriften nachforschen solle, wer früher die Präsentation für Fischlham erteilt habe.

Darauf antwortete der Dechant am 19. Juli, er habe mit Eifer nachgeforscht, und zwar nicht nur in den alten brieflichen Urkunden, sondern auch bei den ältesten Pfarrmännern — sowohl Steinerkirchern als Fischlhamern —, darunter der älteste ein Lambacher Untertan, Hans Dickelmüller, der des fünften Pfarrers zu Vischlham gedenkt... Erstlich, soviel die brieflichen Urkunden belangt, deren weniges bei der hiesigen Kirche und Pfarre vorhanden, so habe ich nach fleißigem Durchsuchen nicht ein Wort dieser Sachen halber finden mögen. Was aber fürs andere die lebendigen Zeugen betrifft, so habe ich soviel erkundigt, daß vor 40 Jahren ein Priester, der Pochsbauch⁴⁵ genannt, von Albmegg, da er Benefiziat gewest, gen Vischlham gekommen und daselbst Pfarrer geworden, nach seinem tödlichen Abgang abermals ein albmeggerischer Benefiziat Herr Lamprecht (Schillfinger)⁴⁶ daselbst sukzediert, nach welchem dieser jetzige Vikari, Herr Stefan Khreyl, vormals Gesellpriester allhie (= in Steinerkirchen), angereten. Wer ihnen aber die Pfarre verliehen, ob oder von wem sie präsentierte, konfirmiert und eingesetzt worden, item, daß die Kirche Vischlham durch einen eigenen Priester von hier aus versehen worden sei, sei ihnen nicht bewußt, gleichwohl sie vermeinen, dieser jetzige Pfarrer sei von meinem Antezessor, Herrn Christof Silackher⁴⁷, auf Vischlham verordnet worden; sie haben nie gehört, daß er zu Passau, Kremsmünster oder (bei der) Vogtei Wels um die Pfarre angehalten und gebeten habe.

Aber schon vor Eintreffen dieses Schreibens, am 15. Juli 1583, hatte Abt Erhard seinen Bericht an die Klosterräte in Wien geschickt. Er erwähnt darin, daß der Bischof nicht nur sein Lehensrecht anerkannt habe, sondern auch beim Kaiser Fürsprache einlegen werde. Aber auch die Vogtei gebühre dem Stift, da Fischlham bloß Filiale von Steinerkirchen sei, letzteres aber

⁴⁴ Nach M. KURZ, Historischer Schematismus des Linzer Diözesanklerus IV, 194 (Ms. in meinem Besitz), zwischen 1570 und 1588 belegt. Wir begegnen ihm aber unten, S. 26, auch noch 1590.

⁴⁵ Pfarrer von ca. 1536 bis 1540; vgl. A. RAUCH, a. a. O., S. 25.

⁴⁶ Pfarrer von ca. 1540 bis ca. 1556; vgl. A. RAUCH, a. a. O., S. 25.

⁴⁷ Scheint in der bisherigen Literatur nicht auf.

meinem Gottshaus mit aller geistlich und weltlichen Lehenschaft und Vogtobrigkeit zugehörig sei. Der Filialcharakter wird durch ältere Papsturkunden erwiesen. Auf die gegenwärtige Lage eingehend, fährt er fort:

... darum meinem Gotteshause die geistliche und weltliche Lebensgerechtigkeit und Vogtobrigkeit diesorts entzogen und sich derselben ein jetziger Burgvogt ... ohne allen Fug und Gerechtigkeit anmaßen wollt ... Bei dem Offizialat Passau wurde allerdings etwas Schriftliches nicht gefunden ..., aber auch das ist nicht gefunden worden, daß jemals von der Herrschaft Vogtei Wels ein Vikar präsentiert und konformiert worden ist ... Demnach langt an E. Gn. und Herrn mein gehorsames Bitten, die wollen Ihro Röm. K. Majestät mit Ihrem Rat berichten, daß ich bei meinen Rechten und Freiheiten hinsichtlich dieser Kirche belassen und darin nicht beirrt werde ...

Endlich, am 9. November 1583, kam ein Schreiben vom Notar Dr. Hillinger⁴⁸ in Wien an Abt Erhard, daß die Angelegenheit hinsichtlich Fischlham vom Klosteramt am 22. August in Verhandlung genommen worden und daß der Kaiser zugunsten des Abtes entschieden habe, jedoch so, daß dem Stifte nur die geistliche Lehenschaft zugesprochen werde, die weltliche Vogtei aber beim Landesfürsten bzw. der Herrschaft Vogtei Wels zu verbleiben habe, der Bescheid werde erst später ausgefertigt werden.

Dieser Bescheid, erlassen von Erzherzog Ernst⁴⁹ im Namen des Kaisers, ist mit 13. März 1584 datiert; darin wird Stefan Khreyl der Befehl erteilt, das Stift Kremsmünster als rechtmäßige Lehensbrigkeit anzuerkennen und dort entweder binnen Monatsfrist um die Lehenschaft anzusuchen oder von der Pfarre abzutreten.

Abt Erhard berichtete hiervon am 4. April 1584 dem Bischof von Passau, dankte ihm für seine Hilfe und sprach die Hoffnung aus, daß der jetzige Pfarrer ruhig abziehen werde, worauf er nicht säumen werde, einen tauglichen Priester vorzuschlagen. Bischof Urban entgegnete am 9. April 1584:

... Was dann den sektischen, halsstarrigen, vermeintlichen Vikar zu Vischlham anbelangt, haben wir mit besonderer Freude vernommen, daß unsere wohlmeinende Euch erteilte Interzession so stattliche Wirkung gewonnen.

Die Pfarrgemeinde erklärte sich am 20. April d. J. zur Not damit einverstanden, daß Khreyl in Kremsmünster um Verleihung ansuche. Die Investitur durch Passau hingegen lehnten sie mit der Begründung ab, daß Vischlham kein Prinzipal-Hauptkirchen, allein (= sondern) ein kleines Filial sei.

Khreyl leistete lieber auf die Pfarre Verzicht, als sich in Passau zu stellen. Es würde zu weit führen, die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit seiner Entsetzung zu schildern. Am 22. Mai 1584 wurde Johann Huber⁵⁰, bisher

⁴⁸ Wohl der bekannte Christoph Hillinger († 1584), Offizial von 1554 bis 1556 sowie von 1560 bis 1565, dann kaiserlicher Klosterrat; vgl. L. H. KRICK, Das ehemalige Domstift Passau 1922, S. 218.

⁴⁹ Ernst war Statthalter in Österreich für seinen in Prag residierenden Bruder Rudolf II.

⁵⁰ Pfarrer von Fischlham von 1584 bis 1590; vgl. A. RAUCH, a. a. O., S. 36.

Gesellpriester⁵¹ von Steinerkirchen, gegen den Widerstand der Pfarre präsentiert.

Die bischöfliche Konfirmationsurkunde trägt das Datum vom 26. Mai. Der entscheidende Passus lautet: *Ad parochialem ecclesiam Vischlham vacantem ad praesens per amotionem Stephani Khräll, novissimi et immediati ejusdem detentoris, ad presentationem Reverendissimi ac Venerabilis Domini Erhardi Abbatis totiusque conventus in Khrembsmünster... ad quos jus patronatus seu praesentandi ad dictam ecclesiam pertinere dignoscitur, Venerabilem Dominum Joannem Hueber instituimus...⁵²*

Hier haben wir wieder ein bischöfliches Dokument vor uns. So wie in den Matrikeln Fischlham stets als Pfarre geführt war, begegnet es auch in dieser Urkunde als solche. In den Schriftstücken, die von Kremsmünster ausgehen, ist von einer bloßen Filiale die Rede, höchstens den Ausdruck „Pfarrl“ billigt man dem Ort zu. Das ist verständlich, wollte man doch — unter Hinweis auf Papsturkunden des 12. und 13. Jahrhunderts — mit dem Filialcharakter die Zugehörigkeit zu Kremsmünster erweisen.

4. Auseinandersetzungen mit der Burgvogtei Wels; Befreiung von der weltlichen Vogtei

Die Anerkennung der Kremsmünsterer Patronatsrechte für Fischlham war ein gewisser Erfolg. Abt Erhard hatte aber auch die Befreiung von der Vogtei angestrebt, da ja von dieser Seite immer wieder Eingriffe zu befürchten waren. Außerdem war jeweils bei der Installation das Posseßgeld⁵³ an den Vogt zu zahlen und jährlich eine Vogtsteuer zu entrichten⁵⁴. Die Beteiligung seitens der Vogtei an der Kirchenrechnung sowie — nach dem Tod eines Pfarrers — an Sperre und Inventur war ebenfalls unerwünscht. Selbst wenn es zu den im folgenden geschilderten Reibereien nicht gekommen wäre, hätten also wohl die Äbte die Bemühungen, die Ketten der weltlichen Vogtei abzuschütteln, fortgesetzt.

Zu Beginn des Jahres 1587 war der frühere Pfarrer von Fischlham Stefan Khreyl, welcher Besitzer der Taxlmühle (ganz nahe beim alten Pfarrhof) war, als Gesellpriester in Vorchdorf gestorben. Diese Mühle war dem Pfarrhof Fischlham als Grundherrschaft unterworfen. Die Vogtei Wels

⁵¹ = Kooperator.

⁵² Auf deutsch: Wir setzten auf die Pfarrkirche von Fischlham, die derzeit infolge der Asetzung des Stephan Khreyl, des letzten und unmittelbar vorausgehenden Inhabers, frei ist, den ehrwürdigen Herrn Johann Huber ein, auf Grund der Präsentation des hochwürdigsten und ehrwürdigen Abtes Herrn Erhard und des ganzen Konvents in Kremsmünster..., denen bekanntlich das Patronats- bzw. Präsentationsrecht auf die genannte Kirche zusteht.

⁵³ Betrag für die Übertragung der zeitlichen Güter.

⁵⁴ Nach A. RAUCH, a. a. O., S. 224, handelte es sich um 17 Pfennig pro Jahr. Nachweisbar zwischen 1568 und 1622.

hatte nun eigenmächtig die Sperre vorgenommen, ohne Rücksicht auf den Pfarrer und das Stift. Daraüber beschwerte sich der damalige Pfarrer von Fischlham, Hans Huber, in Kremsmünster. Abt Erhard schrieb am 22. Jänner 1587 an den Verwalter der Burgvogtei Wels, Damian Seeberger⁵⁵, und forderte ihn auf, seinen Amtsmann anzusegnen, die Siegel abzunehmen und dem Pfarrer Abbitte zu leisten, damit dem Pfarrhof in seinen Rechten nichts entzogen werde; sonst müßten andere Mittel ergriffen werden.

Darauf schrieb Seeberger am 25. Jänner d. J. von Wels aus an den Abt, daß er sich weigere, dieser Aufforderung zu entsprechen, da Fischlham der weltlichen Vogtei der Burg Wels unterworfen sei und die Taxlmühle auf dem Grund und Boden der Vogtei stehe.

Am 28. Jänner erneuerte Abt Erhard seine Aufforderung. Zugleich beauftragte er Pfarrer Huber, er solle sich von der *Witwe* des verstorbenen ehemaligen Pfarrers Khreyl die Urkunden geben lassen, sie abschreiben und die Abschriften an die Abtei einsenden; auch solle er der *Witwe* auflegen, daß sie die Originalurkunden ohne Vorwissen und Einwilligung des Pfarrers (als Grundobrigkeit) nicht aus den Händen lasse, damit man feststellen könne, wer Grundobrigkeit sei und vorhin gefertigt habe.

Über den Ausgang dieser Angelegenheit berichtet ein Dorsatvermerk auf dem Abtbrief vom 22. Jänner: *Daraüber ist Seeberger abgewiesen und die Eröffnung und Inventur durch den Pfarrer (von Fischlham) im Beisein des Pfarrers von Steinerkirchen (als Delegaten des Abtes) verrichtet worden am 9. Februar 1587.*

Abt Erhard hatte wiederum einen Sieg errungen. Aber noch im gleichen Monat gab es neue Streitigkeiten. Anfang Februar 1587 war der Mesner in Fischlham gestorben. Da beklagte sich Pfarrer Huber mit Schreiben vom 6. Februar d. J. beim Hofschreiber in Kremsmünster darüber, daß ein Teil der Gemeinde, nämlich die Untertanen der Vogtei Wels, ohne seine Zustimmung einen neuen Mesner ernennen und einsetzen wollte, und bat um Hilfe, damit seinen und des Stiftes Rechten kein Eintrag geschehe. Er schlug gleich den Überbringer seines Schreibens, *einen ehrlichen, frummen Handwerksmann und geborenen Vischlhamer* (aber nicht in der Pfarre wohnhaft), vor. — Dagegen verwahrte sich Seeberger mit Schreiben vom 16. Februar und forderte, daß die Vogtei ihres Rechtes, bei Einsetzung eines neuen Messners zu intervenieren, nicht beraubt werde. Er verlangte, daß diese Angelegenheit bis zur nächsten Kirchenrechnung verschoben werde. — Pfarrer Huber beschwerte sich (durch Brief vom 21. Februar) beim Abte, daß die Untertanen der Burgvogtei durchaus einen Mesner nach ihrem Gefallen ein-

⁵⁵ Scheint bei H. EBERSTALLER, a. a. O., nicht auf. Zu seiner Witwe als Nachfolgerin vgl. weiter unten S. 26 ff. Nach den Regesten von Julius THEUER im Städtischen Museum Wels war Damian Seeberger schon um 1550 Verwalter der Burgvogtei. Nach Theuer war Seebergers Schwager, der Vogteischreiber Christoph Andresfurth, nach Seebergers Tod Verwalter der Burgvogtei (nach dem Wappenbrief des Christoph Andresfurth vom 30. Dezember 1593).

setzen wollen, der tue, was ihnen beliebe, der doch untauglich, selbst kränklich und ein krankes Weib habe, auch sektisch sei und dem Pfarrer nur Be schwerde bereiten würde, da er doch mit dem vorigen Mesner Kreuz genug gehabt habe. Weil aber die Pfarrleute darauf so versessen seien, daß ein Pfarrangehöriger Mesner sei, so schlage er einen Fischlhamer Leinweber vor, der nahe der Kirche wohne. Dieser sei brav, dem Pfarrer gut bekannt und katholisch. Auch seien die Zechleute und ein Teil der Pfarrangehörigen mit diesem Vorschlag zufrieden. Am selben Tage, dem 21. Februar, berief Abt Erhard die Fischlhamer Zechleute zu sich, damit die Mesnerangelegenheit besprochen werde. — Der Ausgang dieser Sache ist nicht bekannt; sie scheint sich aber für den Pfarrer nicht günstig gelöst zu haben, da eine Anmerkung auf dem Brief des Abtes besagt: *Ist dem Pfarrer sein unbilliges Verhalten von Sr. Gnaden verwiesen worden.*

Im Jahre 1590 handelte es sich um die Einsetzung eines Nachfolgers des abgesetzten Pfarrers Hans Huber, nämlich des Isaak Mamminger⁵⁶. Abt Johannes III. Spindler (1589–1600) hatte die Einsetzung des neuen Pfarrers im Einverständnis mit dem Dechant Sebastian Krabler von Steinerkirchen auf den Sonntag nach dem 15. Mai 1590 festgesetzt; Dechant Krabler schrieb dann am 19. Mai an den Hofrichter in Kremsmünster, derselbe möge auf die nächste Lämmertaiding⁵⁷ selbst kommen oder sonst sorgen, daß die Pfarrbesetzung in Fischlham bald in Ordnung gebracht werde, es sei periculum in mora. Die Einsetzung des neuen Pfarrers war wegen der rebellischen lutherischen Bauern, die von der Burgvogtei Wels gehetzt oder doch gestützt waren, verschoben worden.

Im Auftrage des Abtes reiste der Hofscreiber von Kremsmünster, Michael Raminger⁵⁸, am 5. Juni zur Vogtei Burg Wels, welche nach Ableben des Verwalters Damian Seeberger von seiner Witwe Susanna verwaltet wurde, zeigte den 11. Juni als Einsetzungstag an und lud zur Teilnahme ein. Die Verwalterin aber weigerte sich und verlangte Aufschub. Am selben Tage noch, dem 5. Juni, schrieb sie an Abt Johannes: . . . *Der Hofscreiber Michl Raminger ist heute mit der Anzeige bei mir gewesen, daß E. Gn. zugleich mit dem Abgeordneten der Herrschaft Vogtei Wels am kommenden Montag, 11. Juni, einen Pfarrer in Fischlham einsetzen wollen. Da mir Herr Wolf Jörger, Freiherr, Burgvogt, die Verwaltung der Herrschaft übertragen, bis er einen eigenen Verwalter finden werde, und mir aufgetragen hat, daß von der Vogtei Freiheiten nichts entzogen werde, ich aber als Frauensperson der gleichen wichtige Sachen mich außer gemessenem Befehl meines Gnädigen Herrn nicht unterfangen kann, so ist mein Bitten, Euer Gnaden wollen den vorgesetzten Tag derweilen einstellen, bis ich dem Herrn Vogten berichten*

⁵⁶ Pfarrer von Fischlham von 1590 bis 1606; vgl. A. RAUCH, a. a. O., S. 58.

⁵⁷ Wohl Ding zur Zeit der Schafsschur.

⁵⁸ In dieser Funktion auch schon für 1587 erwiesen. Vgl. J. STRNADT, Das Gebiet zwischen der Traun und der Enns, Sonderdruck aus AÖG 63 (Wien 1907), S. 184 f.

und seinen Befehl empfangen kann, sonst gebührt mir, damit der Herrschaft nichts präjudizierlich geschehen kann, zu protestieren . . .

Darauf antwortete Abt Johannes am 6. Juni 1590. Er forderte die Verwalterin noch einmal auf, daß am nächsten Montag in den Pfingstfeiertagen von der Vogtei Wels zur rechten Zeit eine geeignete Person in Fischlham zur weltlichen Posseßgebung erscheinen solle. Die Besetzung der Pfarre sei eine wahre Notwendigkeit, die heilige Zeit fordere, daß ein Priester dort sei, die Pfarrleute verlangen sehr nach einem eigenen Pfarrer. Demnach hoffe er, es werde am bestimmten Tage ein tauglicher Vertreter der Vogtei da sein, der nach Übergabe des Kirchenamtes durch ihn, den Abt, den weltlichen Posseß anweisen werde. Die Sache sei nicht so hochwichtig, daß der Burgvogt eigens damit belästigt werden sollte. So aber die weltliche Posseßgebung nicht geschehen könne, so fordere die Notwendigkeit, daß dem neuen Pfarrer mittlerweile vom Abte das Kirchenamt übergeben werde, wie es auch beim vorigen Pfarrer geschehen sei, und derselbe indes im Pfarrhof wohnen könne, bis ihm bei gelegener Zeit auch von Vogtei wegen die Posseß gegeben werde, wo dann auch zugleich die Kirchenraitung gehalten werden möge; dadurch werde der Vogtei nicht zuwider gehandelt.

Aber die Seebergerin ging darauf nicht ein; durch ein Schreiben vom 7. Juni protestierte sie neuerdings gegen die einseitige Besetzung der Pfarre ohne Gegenwart des Vertreters der Vogtei und verlangte Aufschub, bis vom Voge Befehl komme; für die Übergangszeit könne auch anderweitig gesorgt werden. Ja sie suchte selbst für die Feiertage in ihrer Art zu sorgen, wie folgendes Schriftstück zeigt:

Am 9. Juni berichtete Dechant Krabler von Steinerkirchen an den Abt, daß heute (9. Juni) der künftige Pfarrer zu Fischlham gewesen sei, um dort den Gottesdienst samt dem Taufsegen (Taufwasserweihe, da der 9. Juni die Pfingstvigil war) zu halten; man habe ihn zwar in die Kirche gelassen, da er aber Chorrock und Taufkerze verlangte, sagte ihm der Mesner, der vogtische Zechpropst Wolf Gieringer am Schocksberg habe die Sakristeischlüssel zu sich genommen. Man habe nach ihm geschickt, aber die Antwort bekommen, er sei nach Wels gegangen. Der Dechant wisse nicht, ob der Zechpropst von der Seebergerin dazu Befehl gehabt habe, es lasse sich aber vermuten, weil vor zwei Tagen beim Schulmeister zu Fischlham ein Prädikant gewesen sei mit der Vermeldung, es habe ihn die Seebergerin herausgeschickt, damit er während der Feiertage die Kirche versehe, was ihm der Schulmeister widerraten, weil schon ein anderer Priester vom Abt in Kremsmünster und vom Bischof in Passau Siegel und Brief auf die Pfarre habe. Als darauf der Prädikant fragte, ob die Pfarrgemeinde nicht zu bewegen sei, der obrigkeitlichen Gewalt sich zu entziehen, habe es der Schulmeister verneint und der Prädikant habe sich wieder davongemacht. Wenn man sicher erfahren könnte, daß die Verwalterin dem Zechpropst befohlen, die Sakristeischlüssel vorzuenthalten, und daß sie den Prädikanten geschickt habe, so könnte man ihr wohl auf die Hauben greifen. Übrigens, meinte der Dechant, wäre es

wohl gut, der Seebergerin zu schreiben, daß sie dem Zechpropst befehle, die Schlüssel der rechtmäßigen Lehenobrigkeit auszuliefern.

Noch am gleichen Tage (9. Juni 1590) schrieb Abt Johannes an die Seebergerin: . . . Ich werde zu dieser Stunde berichtet, daß heute früh mein jetziger, für Vischlham aufgenommener und konfimierter Pfarrer den Gottesdienst in Vischlham versehen wollte, dazu des Chorrockes, der Kerze etc. in der Sakristei bedürftig gewesen, hat aber der Mesner den Sakristeischlüssel, der ihm von hier aus anvertraut, nicht mehr gehabt, sondern der Zechmeister Wolf Gieringer am Schocksberg habe denselben an sich genommen und (sei) heute, da um denselben geschickt, nicht zu Hause gewesen, sondern nach Wels gegangen. Da diesem und anderem Zechpropst nicht gebührt, die Sakristeischlüssel dem Mesner ohne Vorwissen der Obrigkeit abzunehmen, und da solche Vorbehaltung am morgigen heiligen Tag auch geschehen könnte, auch ich nicht glauben will, daß diese Vorbehaltung auf Euren Befehl geschehen sei, so ersuche ich Euch, weil der Zechmeister der Herrschaft Vogtei untertan, daß Ihr ihm sofort ernstlich befehlet, die Schlüssel dem Mesner zuzustellen, damit morgen und die heiligen Tage der Gottesdienst ungestört verrichtet werden kann. Indessen kann mit Gebung der Posseß auf einige Tage Verzug gegeben werden und hernach die Verrichtung Montag (welchen?) miteinander angestellt werden. Wenn das nicht geschehen sollte, wird solches am gebührenden Orte angebracht werden . . . An Dechant Krabler in Steinerkirchen schrieb der Abt unter gleichem Datum, er solle dem neuen Pfarrer morgen, Pfingstsonntag, in Fischlham Predigt und Gottesdienst verrichten lassen und falls die Sakristei nicht geöffnet sei, ihm Ornat und alles sonst Nötige von Steinerkirchen aus leihen.

Endlich scheint die Seebergerin mürbe geworden zu sein. Am 27. Juni 1590 schrieb Abt Johannes an sie, daß er entschlossen sei, am nächsten Sonntag, dem 1. Juli, die Einsetzung des neuen Pfarrers in Fischlham vorzunehmen, und er ersuchte sie, ihrem Erbieten nach jemand von Vogtei wegen zur rechten Zeit dahin zu schicken. Diesen Brief schickte der Abt an den Pfarrer Ursacius Schmitt von Thalheim⁵⁹ mit dem Auftrage, am 1. Juli nach Fischlham zu kommen, mit dem Abgeordneten von Kremsmünster die Einsetzung vorzunehmen und darüber Bericht zu erstatten; er solle auch der Verwalterin der Vogtei Burg Wels dieses und den Tag anzeigen und, wenn sie sich mit der mündlichen Anzeige nicht begnügen sollte, beiliegenden Brief vorweisen.

Susanne Seeberger sagte mit Schreiben vom 28. Juni zu, doch die Installation fand nicht am 1., sondern erst am 8. Juli statt.

An Schwierigkeiten zwischen Vogtei Wels und Stift Kremsmünster fehlte es nie. Als Pfarrer Isaak Mamminger gestorben war († 20. Februar 1606), schrieb Abt Alexander a Lacu⁶⁰ von Linz aus an den Hofrichter Georg

⁵⁹ Pfarrer von 1586 bis 1595 (K. STUMPFOLL, Heimatbuch Thalheim bei Wels, Wels 1954, S. 156). Vorher war Schmidt Pfarrer in Haslach (L. PRÜLL, Haslach, Geschichte der Pfarre bis zur Übernahme durch Schlägl. Heimatgaue 5 [1924] S. 124–126).

⁶⁰ Abt von Kremsmünster von 1601 bis 1613.

Müller in Kremsmünster: . . . Gebt dem Herrn Weißen⁶¹ (Burgvogt in Wels) nicht billige Ursach zu klagen, sondern wohnt bei der Sperre und Inventur . . .

Nach dem Tode des Pfarrers Wolfgang Endstaller († 13. Juli 1613)⁶² nahm der damalige Burgvogt von Wels, Christof Weiß, durch seinen Amtmann wieder eigenmächtig die Sperre im Pfarrhofe Fischlham vor ohne Zuziehung des Stiftes. Dagegen protestierte am 27. Juli 1613 der Hofrichter Konstantin Grundemann⁶³ von Kremsmünster im Namen des Abtes, worauf der Vogt am 1. August d. J. zurückschrieb und behauptete, der Burgvogtei Wels allein stehe das Recht zu, Sperre und Inventur vorzunehmen; die Sperre sei auch nach dem Tode des vorhergehenden Pfarrers Isaak Mamminger nur von der Vogtei Wels vorgenommen worden, ebenso die Inventur und andere Handlungen, ohne Beisein eines Vertreters des Gotteshauses Kremsmünster. So habe er es beim Antritt der Vogtei gefunden, und es seien auch *frische Exempla* dafür vorhanden, z. B. Vorchdorf. Ein Tag für die Inventur könne jetzt noch nicht angegeben werden, weil das Getreide zuvor ausgedroschen werden müsse; wolle dann das Stift jemand schicken, *so ist mir das nicht zuwider, ohne Eintrag der Rechte des kais. Burgvogtamtes.*

Gegen diese Auffassung des Burgvogtes protestierte der Hofrichter am 18. September 1613 und bewies, daß gerade nach dem Ableben des Pfarrers Mamminger Vogtei und Lehensobrigkeit gemeinsam Sperre und Inventur vorgenommen hätten; das zeigten ja die Akten. Der damals anwesende Kanzleischreiber Hechendorfer sei allerdings gestorben, aber die Welser Akten müßten dasselbe besagen. Der Hofrichter forderte abermals die Anzeige des Tages der Inventur, und darauf antwortete der Vogteiverwalter von Wels, Martin Puechner, am 5. Oktober, daß der Tag der Inventur in Fischlham auf den 16. Oktober festgesetzt sei und der Hofrichter dazu selbst kommen oder jemand schicken könne, *unpräjudizierlich den Rechten und Gewohnheiten der Herrschaft Vogtei*. Die anderen Beschwerdepunkte könnten dort mündlich besprochen werden.

Am 16. Oktober 1613 wurde das Inventar aufgenommen durch Martin Puecher, Verwalter, und Martin Doppelhamer⁶⁴, Schreiber der Vogtei Wels, und, in Vertretung des Stiftes, durch den Schreiber Wolf Hund.

Abt Anton Wolfradt (1613–1639) gelang es endlich, den Reibereien mit der Burgvogtei Wels ein Ende zu machen. Er erreichte von Kaiser Ferdinand II. die Befreiung von Fischlham und Vorchdorf aus der Vogtei der Burg Wels sowie von Pfarrkirchen aus der Vogtei der Herrschaft Steyr. Leider konnte ich das mit 14. Mai 1622 datierte Dokument im Stiftsarchiv

⁶¹ Christoph Freiherr von Weiß - K. MEINDL, Geschichte der Stadt Wels, Bd. 2, S. 7, u. ö., H. EBERSTALLER, Mitteilungen zur Geschichte der Burgvogtei Wels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, 9. Jahrbuch des Musealvereines Wels 1962/63, S. 147 ff.

⁶² Pfarrer von 1606 bis 1613; vgl. A. RAUCH, a. a. O., S. 75.

⁶³ Später oberösterreichischer Vizedom, vgl. K. MEINDL, a. a. O., S. 79 u. a.

⁶⁴ Die beiden konnten vorläufig nicht identifiziert werden.

Kremsmünster nicht mehr finden. Auch Augustin Rauch konnte 1906 nur mehr einen Regest einsehen⁶⁵. Ebenso war über den Vorgang, der zu dieser Befreiung führte, kein Material zu entdecken.

Seit dem Jahre 1622 war also Fischlham in temporalibus et spiritualibus dem Stift pleno jure unterstellt.

5. Die Rechtsstellung Fischlhams nach 1622

Im wesentlichen hielt sich die Rechtsstellung Fischlhams nach 1622 unverändert. Einige Ereignisse und Umstände verdienen jedoch erwähnt zu werden.

1617 wurde erstmals ein Benediktiner von Kremsmünster (P. Johann Wilhelm Huster, 1617–1619⁶⁶) mit der Seelsorge von Fischlham beauftragt. Die Zugehörigkeit des 1627 investierten Fr. Georg Rainer zum Konvent ist nicht erwiesen⁶⁷. Sicher aber war sein Nachfolger Siegmund Mayr (1640 bis 1664)⁶⁸ ein Angehöriger des Klosters. Abt Plazidus Buechauer (1644 bis 1669) begann dann systematisch alle erledigten inkorporierten Pfarreien mit Stiftsgeistlichen zu besetzen.

1675, unter Abt Erenbert II. Schreyvogel (1669–1703), war es soweit, daß alle Stiftspfarren von Konventualen pastoriert wurden⁶⁹. Damit hat sich theoretisch an der Rechtsstellung der Pfarren nichts geändert, praktisch aber waren sie noch inniger mit dem Kloster verbunden.

Seit etwa 1663 residierten die Vikare von Fischlham im Pfarrhof zu Steinerkirchen. Man erfüllte damit einen Wunsch des Ordinariates, das die „vita communis“ der Religiosen auf Pfarreien wünschte⁷⁰. Bis zum Jahre 1785 wurde nun Fischlham von Steinerkirchen aus excurrendo betreut. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, als wäre wieder bloße Filiale geworden. Dem ist aber nicht so. Zwar strebte der Pfarrer von Steinerkirchen diese Rangverminderung an⁷¹, die Pfarrgemeinde erreichte jedoch wieder die Bestellung eines eigenen Pfarrers.

Auch im sogenannten Wiener Rezeß des Jahres 1668 bzw. 1675⁷², der das Verhältnis der Stiftspfarren zum Ordinariate regelte, scheint Fischlham unter den Pfarren auf, während Eberstallzell als bloßes Vikariat von Steinerkirchen bezeichnet wird.

Dennoch mochte bei der Pfarrgemeinde der Eindruck entstehen, als wären

⁶⁵ A. RAUCH, a. a. O., S. 17; nach den handgeschriebenen Regesten im Stiftsarchiv war das Dokument unter Q-Fischlham eingeordnet.

⁶⁶ Ebd., S. 82.

⁶⁷ Ebd., S. 91.

⁶⁸ Ebd., S. 92.

⁶⁹ Ebd., S. 92, und U. HARTENSCHNEIDER (vgl. Ann. 6), S. 186.

⁷⁰ A. RAUCH, a. a. O., S. 95 ff.

⁷¹ A. RAUCH, S. 96.

⁷² Nach der Fassung von 1675 im Stiftsarchiv Kremsmünster, Ia (Kloster), Fasz. 4.

sie keine Vollpfarre. Sie wollten daher den Pfarrer wieder in ihrer Mitte haben und erreichten bei der Regierung, daß dem 1784 neu bestellten Vikar P. Leo Peternader (1784–1785)⁷³ aufgetragen wurde, in Fischlham zu wohnen. Das Stift bevorzugte den Aufenthalt in Steinerkirchen, so daß auch P. Leo zunächst dort einzog. Eine erneute Verordnung des Kreisamtes vom 8. März 1785 bewirkte die tatsächliche Rückverlegung des Pfarrsitzes. Der Pfarrer wohnte im Schulhaus und ging nach Steinerkirchen in die Kost⁷⁴. P. Kajetan Jungwirth (1785–1787)⁷⁵ hielt sich aber die meiste Zeit in Steinerkirchen auf. Die ungenügende Unterkunft im Schulhause und verschiedene Streitigkeiten mit dem Lehrer waren nur einige Gründe hierfür.

Die Pfarrgemeinde war ebenfalls noch nicht zufriedengestellt. Sie führte u. a. darüber Klage, daß die zur Pfarre Fischlham gehörenden Realitäten weiterhin bei Steinerkirchen verbleiben sollten. Auch wollte man einen Kooperator. Ein Entscheid der Landesregierung vom 16. Februar 1787 klärte die Streitpunkte. Man billigte dem Kloster volles Eigentumsrecht an den Realitäten zu, verlangte jedoch, *die zu jeder Pfarre gehörigen Corpora aus-einanderzuhalten*⁷⁶. Das Verlangen nach einem Kooperator wurde entschieden abgelehnt.

Abt Erenbert III. Meyer (1771–1800) dachte daran, die Pfarre aufzulösen und mit Steinerkirchen zu vereinen. Das bischöfliche Konsistorium⁷⁷ erteilte ihm jedoch am 21. Juli 1788 im Auftrag der Landesregierung negativen Bescheid⁷⁸, Fischlham blieb weiterhin selbständige Pfarre.

Heute wird Fischlham, obwohl es eigenständige Pfarre ist, infolge des Priestermangels von Steinerkirchen aus mitverwaltet, der Gottesdienst wird excurrendo vom Kloster besorgt.

6. Ergebnis

Um 1270 erlangte die bisherige Filiale Steinerkirchens, bis dahin von der Mutterpfarre aus betreut, durch die Exponierung eines Geistlichen gewisse Selbständigkeit und wurde damit dem Stift entfremdet.

Das ganze Mittelalter hindurch galt Fischlham als Pfarre freier bischöflicher Verleihung, doch geriet die ehemalige Zugehörigkeit zur Kremsmünsterer Pfarre Steinerkirchen nicht in Vergessenheit.

Die Rechtslage in der Reformationszeit ist unklar. 1526 unter den Krems-

⁷³ A. RAUCH, a. a. O., S. 127 ff.

⁷⁴ Ebd., S. 131.

⁷⁵ Ebd., S. 130 ff.

⁷⁶ Wie eine späte Reminiszenz einstiger Zusammengehörigkeit mutet es an, wenn noch in unserem Jahrhundert die Pfarren Eberstallzell, Steinerkirchen und Fischlham einen Wirtschaftskörper bildeten. Erst Abt Ignatius Schachermair hat die Trennung wieder durchgeführt.

⁷⁷ Von Linz aus, das seit 1785 eigene Diözese ist.

⁷⁸ Stiftsarchiv Kremsmünster, Q-Fischlham, Fasz. 2.

münsterer Pfarren geführt, scheint der Ort im Visitationsprotokoll von 1544 wieder als bischöfliche Pfarre auf. Die Burgvogtei Wels hatte die weltliche Schutzherrschaft inne und maßte sich schließlich auch die geistliche Lehenschaft an.

Der gegenreformatorisch gesinnte Abt Erhard Voit hatte in Passau ein leichtes Spiel, seine Ansprüche auf Fischlham anerkannt zu erhalten, da Passau seine Rechte sowieso nicht ausüben konnte. Er verwies auf Papsturkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, die Fischlham als Filiale der Kremsmünsterer Pfarre Steinerkirchen führen. Große Schwierigkeiten hingegen hatte er, der Vogtei das angemässt Patronat zu entwinden. Durch die Fürsprache des Bischofs beim Kaiser gelang es. Das von Erzherzog Ernst im Namen des Kaisers erlassene Dokument trägt das Datum vom 13. März 1584.

Die Auseinandersetzungen mit der Burg Wels hörten aber nicht auf, bis am 14. Mai 1622 die Befreiung aus der Vogtei erlangt wurde. Die Pfarre war somit dem Stift voll inkorporiert.

Die Übertragung der Seelsorge an Konventualen (sicher ab 1640) verstärkte die Beziehungen zum Stifte noch. Um 1663 verlegte der Vikar seine Residenz in den Pfarrhof Steinerkirchen. Wenn sich auch rechtlich dadurch nichts änderte, rein optisch wurde der Eindruck einer Abhängigkeit von Steinerkirchen erweckt und blieb bis zur Rückübersiedlung nach Fischlham im Jahre 1785 bestehen.